



Merkblatt zur Bewerbung

Höhere Fachsemester im Studiengang Pharmazie

Bis wann müssen Sie welche Schritte unternehmen und welche Unterlagen einreichen?

Bis zum 15.01. (Bewerbung zum Sommersemester) bzw. 15.07. (Bewerbung zum Wintersemester):

- **Online-Bewerbung** in unserem Bewerbungsportal durchführen.

Bis zum 31.03. (Bewerbung zum Sommersemester) bzw. 30.09. (Bewerbung zum Wintersemester):

- **Einstufungsbescheid der Studienabteilung** des Instituts für Pharmazie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Bitte kontaktieren Sie die Studienabteilung des Instituts für Pharmazie: studienabteilung@pharmazie.uni-halle.de. Der Einstufungsbescheid ist auch dann erforderlich, wenn bei Quereinstieg oder vorherigem Studium im Ausland ein Anrechnungsbescheid des zuständigen Landesprüfungsamts eingereicht wird.
- bei vorhergehendem Pharmaziestudium im Ausland oder Quereinstieg aus einem anderen Studiengang: **Anrechnungsbescheid des zuständigen Landesprüfungsamts**;¹
- **Studienbescheinigung** der früheren deutschen oder ausländischen Hochschule über die bereits von Ihnen im Studiengang Pharmazie absolvierten Fachsemester, einschließlich einer Bescheinigung des aktuellen Semesters;
- **Hochschulzugangsberechtigung**² (z.B. Abiturzeugnis)
 - Zweitstudienbewerber*innen: das Abschlusszeugnis des Erststudiums und die Hochschulzugangsberechtigung;
 - Studienbewerber*innen mit Fachhochschulreife („Fachabi“) **und** nicht-abgeschlossenem (Fach-)Hochschulstudium: Nachweis über a) mindestens 2 Semester Studium an einer (Fach-)Hochschule, b) mindestens 30 ECTS/LP (Modulübersicht o.ä.) mit einer Durchschnittsnote von mindestens 2,5, c) noch bestehender Prüfungsanspruch, d) Zeugnis der Fachhochschulreife.
- **Deutsch-Nachweis**: Falls Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer Einrichtung mit deutschsprachigem Schulunterricht erworben haben. Es werden [verschiedene Deutschnachweise](#) akzeptiert.

Hinweis zum Verfahren der Zulassung

Die Vergabe freier Studienplätze erfolgt auf Grundlage des im Einstufungsbescheid der Studienabteilung angegebenen Fachsemesters.

¹ Zuständige Landesprüfungsämter für einen ggf. notwendigen Anrechnungsbescheid:

- wer in Deutschland geboren wurde, wendet sich an das Landesprüfungsamt im Bundesland des Geburtsortes;
- wer außerhalb Deutschlands geboren wurde, wendet sich an das Landesprüfungsamt Hessen.

² Die Hochschulzugangsberechtigung kann im Studienverlauf in **amtlich beglaubigter Form** nachgefordert werden.

Nachweis des Prüfungsanspruchs

Wenn Sie bereits im Studiengang Pharmazie an einer deutschen Universität eingeschrieben waren, müssen Sie bei der Bewerbung und nochmals bei der Einschreibung nachweisen, dass Sie aktuell noch nicht den Prüfungsanspruch verloren haben (Unbedenklichkeitsbescheinigung). Es gilt Folgendes:

- Sofern Sie den Prüfungsanspruch im Studiengang Pharmazie bereits im Rahmen Ihres vorhergehenden Studiums an einer anderen deutschen Universität verloren haben, ist eine Zulassung und Einschreibung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg nicht mehr möglich. Dies gilt unabhängig von der Anzahl der dort absolvierten Prüfungsversuche.
- Sofern Sie an Ihrer bisherigen Universität noch Prüfungsanspruch besitzen, weisen wir darauf hin, dass Prüfungs- und Wiederholungsversuche an einer anderen deutschen Universität angerechnet werden. Gemäß § 11 Abs. 3 der Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Pharmazie am Fachbereich Pharmazie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 19.04.2017 (ABl. Nr. 5 vom 04.07.2017, S. 32) sind für den Erwerb eines Leistungsnachweises jeweils drei Wiederholungsprüfungen möglich. Ihre Bewerbung kann daher auch dann nicht berücksichtigt werden, wenn an der bisherigen Universität in einem Fach bereits mindestens vier Prüfungsversuche erfolglos unternommen wurden.

Information zur Einschreibung nach erfolgter Zulassung

Sollten Sie eine Zulassung erhalten, müssen Sie zur Einschreibung u.a. noch einmal eine aktuelle Bestätigung der bisherigen Hochschule über den noch bestehenden Prüfungsanspruch und bereits nicht bestandene Prüfungsversuche vorlegen.

Bitte beachten Sie: Eine gleichzeitige Immatrikulation im Studiengang Pharmazie an mehreren Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes ist unzulässig.

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Abteilung 1- Immatrikulationsamt

Sitz: Universitätsplatz 11 (Löwengebäude), 06108 Halle (Saale)
Telefon: Immatrikulationsamt: siehe unter www.uni-halle.de/imma-kontakt
Allgemeine Studienberatung: siehe unter www.uni-halle.de/studienberatung
E-Mail: ssc@uni-halle.de (Studierenden-Service-Center)